

daß er ihn nicht nur in Zukunft hiervon befreie, sondern daß ihm auch jene Auslagen möchten zurückerstattet werden.<sup>1)</sup>

Auch das gesammte „Burglehn“, zu welchem das Landhaus und „des Herrn Decani vier Häuser“ gerechnet wurden, zusammen 29 Häuser, war durch das Bombardement vom 2. bis 3. Oktober 1620 eingeäschert worden. Die Besitzer wünschten, dieselben alsbald wieder aufzubauen. Allein der Kurfürst ließ sie (7/17 August 1621) bedeuten, „daß sie damit so lange in Ruhe stehen möchten, bis sich der Kaiser des Schloßbaues halber resolvirt haben werde.“<sup>2)</sup> Noch war damals der Kurfürst nur kaiserlicher Kommissar und wollte darum dem Kaiser nicht vorgreifen, falls dieser etwa über den zum königlichen Schloß gehörigen Grund und Boden anders verfügen wolle. Erst als der Kurfürst Pfandinhaber des Landes geworden war, ordnete er (30. August/9. September 1623) an, daß die Burglehnshäuser wieder aufgebaut werden könnten.<sup>3)</sup> Im Herbst 1626 war endlich auch das Landhaus, „welches die Landstände mit großer Mühe und ziemlichen Unkosten wiederum haben anrichten lassen“, soweit fertig, daß man hoffte, den nächsten Landtag darin abhalten zu können.<sup>4)</sup>

Das Schloß zu Bauzen, auf welches das Bombardement ganz besonders gerichtet gewesen, war zusammengestürzt bis hinab zu den Kellern. Schon auf dem Landtage zu Kamenz (1621) hatte der Kurfürst zum Wiederaufbau desselben 4000 Thaler auf die Kasse der Landeshauptmannschaft anweisen lassen. Indesß bis zum Jahre 1623 hatte man nur den Schutt einigermaßen beseitigt; die Keller waren noch nicht einmal überdacht, und es stand zu befürchten, daß auch diese noch einstürzen würden. Auf dem Bartholomäus-Landtage (24. August) 1623 beschloßen daher die Stände, den Kurfürsten um Reparatur des Schlosses zu bitten.<sup>5)</sup> Derselbe erwiderte (15/25 Dezember 1623) „er sei gänzlich gesinnt, den Wiederaufbau vor die Hand nehmen zu lassen“, und wies dazu ein für allemal die etwa einzelnen Personen, besonders denen von Adel, wegen verübter Vergehungen auferlegten Straf gelder an,<sup>6)</sup> welche eigentlich der landesherrlichen, also jetzt der kurfürstlichen Kasse zu Gute kamen. Freilich waren von den 1621 bewilligten 4000 Thlr. nur noch 1146 Thlr. 20 gr. übrig, Straf gelder aber nur 400 Thlr. eingegangen. Im Jahre 1627 jedoch hatte man zum Zwecke des Schloßbaues wenigstens 5350 Thaler beisammen,<sup>7)</sup> und so bewilligten jetzt (Januar 1627) die Stände, um dem Kurfürsten ihren Dank für den beabsichtigten Wiederaufbau zu bezeigen, obgleich sie, „als freie Stände, zur Bauhülfe nicht verpflichtet“, von seiten des Bauzener Kreises 300 von den Gutsunterthanen zu leistende Holzfuhrn, von seiten des Görlitzer Kreises aber eine Summe Geldes „zu Ermiethung von Fuhrn“.

1) Loc. 9191 „Zehntes Buch Oberlausitzer Sachen“ fol. 191.

2) Loc. 9493 „Befestigungsbau zu Budissin betreffend. 1621“.

3) Loc. 9191 „Siebentes Buch D.-L. Sachen“, fol. 272.

4) Loc. 9191 „Neuntes Buch 2c.“, fol. 112.

5) Ständisches Archiv zu Bauzen, „Landtagsprotokolle“, fol. 291.

6) Loc. 9191 „Achstes Buch D.-L. Sachen“, fol. 137.

7) Loc. 9493 „Schloßbau zu Budissin“, fol. 23.